

Zusatzanforderungen für Futtermittel

Die Bio-Kontrolle für Futtermittel stützt sich, wenn immer möglich, auf den Swiss Feed Production Standard (SFPS) ab.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Kontrolle sind: BioV, Art. 16 / 21 / 39 / Anhang 1: 1.3 / 7;

vor- handen	nicht relevant	Kontrollpunkt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Risikoanalyse: (siehe auch SFPS, 4.) Bitte zur Einsicht bereithalten. Bereits für das frühere „Feedsafety-Konzept“ erstellte Risikoanalysen können verwendet werden.</p>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Verschleppungs- und Fehleranalyse: (Siehe auch SFPS, 7.2.7.) Bitte zur Einsicht bereit halten. Verifikation durch Laboranalysen der Separierungsmassnahmen: (siehe auch SFPS 7.2.6) Zur Einsicht bereithalten. (Nicht notwendig wenn im Betrieb ausschliesslich Bio-Futter hergestellt wird).</p>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Stichprobenplan: (Teil des Qualitätskontrollplans gemäss SFPS, 10.2.) Plan des vergangenen und des aktuellen Jahres zur Einsicht bereit halten. Entsprechende Analyseergebnisse bereit halten. Erklärung: GVO-Kritische Rohstoffe in konv. Qualität (Maiskleber) müssen durch den Futtermittelhersteller periodisch selber analysiert (Verifikation der Deklaration/Analyse des Lieferanten) werden. Betriebe ab 2000 t Bio-Futterproduktion pro Jahr müssen mindestens eine Verifikations-Analyse pro Jahr machen, kleinere Betriebe mindestens eine alle 2 Jahre.</p>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Produktions- oder Mischjournale: (Siehe auch SFPS, 8.5) zur Einsicht bereit halten.</p>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Regelung und Dokumentation der Separierungsmassnahmen: (siehe auch SFPS, 7.2.6.) Zur Einsicht bereit halten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktion - Transport (Ladereihenfolge). Nur notwendig wenn im gleichen Fahrzeug bio und konv. transportiert wird.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Wareneingangskontrolle: (siehe auch SFPS, 8.2.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelung der Wareneingangskontrolle zur Einsicht. - Liste der Wareneingänge oder LS zur Einsicht. - Transport-Reinigungsdokumentation (Transportscheine mit Reinigungsnachweis) zur Einsicht bereit halten.